

Swisscom SnowDay for family & friends (SSDFF)

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme und Anmeldung an der Veranstaltung Swisscom SnowDay for family & friends (SSDFF) ist freiwillig. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung bestätigen die Teilnehmenden, sowie die von ihm angemeldeten Teilnehmende, resp. deren gesetzliche Vertretung, die nachfolgend aufgelisteten Bedingungen vollumfänglich gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Der anmeldende Teilnehmende muss sämtliche Gruppenmitglieder*innen über die Teilnahmebedingungen in Kenntnis setzen. Jedes Gruppenmitglied bestätigt mit der Teilnahme am Event, die Teilnahmebedingungen akzeptiert zu haben.

Die Teilnehmenden bestätigen durch die Anmeldung die Richtigkeit sämtlicher Angaben inkl. der richtigen Zuordnung sämtlicher Teilnehmenden in die Kategorien Kinder/Erwachsene. Die anmeldende Person verfügt über einen Wohnsitz in der Schweiz und bestätigt hiermit, zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 16-jährig zu sein. Swiss-Ski und die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg sind die Veranstalter, Swisscom ist Hauptsponsor der Veranstaltung Swisscom SnowDay for family & friends.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Versicherung ist Sache der teilnehmenden Personen. Für jeglichen entstandenen Schaden haften die Teilnehmenden selbst. Jeder Teilnehmende bestätigt durch seine Teilnahme am Event, die vorliegenden Teilnahmebedingungen zu akzeptieren und das zum Zeitpunkt des Events aktuelle Covid-19 Schutzkonzept (snowday-family.ch) zu befolgen.

Anmeldung

- Die Anmeldung ist vom 08. Dezember 2021 bis 03. März 2022 möglich
- Die Anmeldung erfolgt elektronisch über die Anmeldeplattform.
- Die Anmeldung gilt für den am 06. März stattfindenden Swisscom SnowDay for family & friends in Meiringen-Hasliberg.
- Tickets sind zu folgenden Konditionen erhältlich:
 - Swisscom InOne-Kunden:
 - Kinder unter 18 Jahren: CHF 25.00
 - Erwachsene ab 18 Jahren: CHF 35.00
 - Nicht-Kunden:
 - Kinder unter 18 Jahren: CHF 30.00
 - Erwachsene ab 18 Jahren: CHF 40.00

Im Ticketpreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Tageskarte Skigebiet Meiringen-Hasliberg
- Mittagsverpflegung + 1 nicht-alkoholisches Getränk
- Pro Teilnehmer*in, der/die im Besitz eines Top 4-Saisonpasses oder einer Saisonkarte des Skigebiets Meiringen-Hasliberg ist, wird ein Rabatt von CHF 10.00 gewährt.
- Pro Tageskarte sind CHF 5.- als Depot zusätzlich zu bezahlen.



Regelungen zur Verhaltensweise

- Ein selbständig ausgeführtes oder die Teilnahme am organisierten Einwärmen/Eindehnen vor Ort wird als Verletzungsprophylaxe vor dem Skifahren/Snowboarden empfohlen.
- Das Tragen eines Helms ist obligatorisch.
- Die Teilnehmenden bestätigen, dass er keine gesundheitlichen Probleme hat, die das Skifahren/Snowboarden beeinträchtigen können.
- Um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden, fahren die Teilnehmenden innerhalb der eigenen Leistungsgrenzen.
- Den Anweisungen von Aufsichtspersonen der Veranstaltung ist immer Folge zu leisten.
- Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemässen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden können, ist der Veranstalter jederzeit berechtigt, den Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen.
- Die Teilnahme von unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehenden Personen ist nicht erlaubt. Wenn ein/eine Teilnehmer*in sichtbar unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht, hat das Personal das Recht, den Teilnehmenden vom Swisscom SnowDay for family & friends auszuschliessen. Eine im Voraus geleistete Zahlung wird nicht rückerstattet.

Regelungen Bild- und Filmaufnahmen – Datenverwendung

- Mit der Anmeldung zum Swisscom SnowDay for family & friends wird der kosten- und entschädigungslosen Aufnahme von Live-Bildern und -Videos implizit zugestimmt und die Veranstalter sowie der Sponsor erhalten die kostenlosen und zeitlich uneingeschränkten Nutzungsrechte aller auf der Plattform gemachten Fotos und Videos.
- Durch das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen willigen die Teilnehmenden ein, dass die Veranstalter und der Sponsor sämtliche, während dem Event aufgenommene Bild- und Filmaufnahmen, für diverse Kommunikationsmassnahmen und Werbezwecke nutzen dürfen. Ist die Veröffentlichung der Fotos unerwünscht, so muss dies dem Fotografen im Vorfeld ausdrücklich mitgeteilt werden.
- Die Veranstalter und der Sponsor behalten sich das Recht vor, die Bild- und Filmaufnahmen über die Kommunikationskanäle der Swisscom, sowie über die Homepage www.swiss-ski.ch und via Bergbahnen Meiringen-Hasliberg zu publizieren. Ausgewähltes Bild- und Filmmaterial wird ebenfalls auf www.bluewin.ch publiziert.
- Die durch die Anmeldung gesammelten Kontaktdaten sowie Foto- und Filmaufnahmen der Veranstaltungsteilnehmer können vom Veranstalter Swiss-Ski und dem Sponsor zu Marketingzwecken, die in direktem Zusammenhang mit dem Swisscom SnowDay for family & friends stehen, benutzt werden. Beide Parteien verpflichten sich, mit Ausnahme der oben genannten Nutzung, sowie zur Weitergabe der Kontaktdaten an Preissponsoren eines allfälligen Gewinnspiels, personenbezogene Daten nicht weiterzugeben und die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.
- Durch das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen willigen die Teilnehmenden ein, dass die Kontaktdaten im Fall einer positiven Corona-Erkrankung für die Kontaktaufnahme verwendet werden dürfen und allenfalls auch an die kantonale Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.



Regelungen zur Haftung und Versicherung

- Die Veranstalter und der Sponsor lehnen jede Haftung für Schäden ab, welche an Material der teilnehmenden Person oder Dritten entstehen.
- Die Veranstalter und der Sponsor übernehmen keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.
- Die Sportausrüstungen werden vom Teilnehmenden selbst mitgebracht oder vor Ort auf eigene Kosten gemietet.

Nichtantreten – Ausfall der Veranstaltung – Rückerstattung

- Die Veranstalter und der Sponsor sind nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen eines Teilnehmenden die Anmeldegebühr rückzuerstatten. Eine Rückerstattung kann nur durch das Vorweisen eines Arztzeugnisses bis spätestens eine Woche nach dem Event beantragt werden.
- Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Naturereignisse, behördliche Massnahmen, unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Umstände nicht durchgeführt werden, hat der Teilnehmer das Recht auf Rückerstattung der Anmeldegebühr. Sonstige Aufwände wie bspw. Zugbillete, Hotelzimmer o.ä. werden nicht rückerstattet.
- Der Veranstalter kommuniziert im Falle einer Absage nach Möglichkeit 24 Stunden im Voraus an die angemeldeten Teilnehmenden.
- Der Veranstalter behält sich vor, den Event bei zu wenigen Anmeldungen abzusagen und die Teilnahmegebühr rückzuerstatten.
- Schlechtes Wetter stellt nur dann einen Ausfallgrund durch den Betreiber dar, wenn die Sicherheit der Teilnehmenden nicht gewährleistet werden kann (z.B. Gewitter, etc.).

Auf diese Teilnahmebedingungen ist das Schweizer Recht anwendbar, der Gerichtsstand ist Bern.

